

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	18.01.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	20.01.2022

CO₂-Belastung Bau Ost-West-Achse

hier: Anfrage der Volt-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 23.11.2021, TOP 5.2.1

Die Anfrage lautet:

1. „Wie viele CO₂-Äquivalente werden durch den Bau (Brennstoff sowie Baumittel), inkl. Gewinnung der Baustoffe der oberirdischen Lösung der Ost-West Achse, der sich aktuell in der Prüfung befindlichen Variante voraussichtlich ausgestoßen?
2. Mit welchen Einsparungen in CO₂-Äquivalenten durch beispielsweise ein geringeres Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs auf Kölner Stadtgebiet wird gerechnet?
3. Welche den CO₂-Ausstoß ausgleichende Aktivitäten durch die Baumaßnahmen und Baumaterialien sind geplant?
4. Wir bitten um eine Stellungnahme des Klimarats zu beiden sich in der Prüfung befindenden Varianten.
5. Inwieweit fließen voraussichtlich wachsende Preise im europäischen Emissionshandel, sowie im nationalen CO₂-Preis mit in die Kosten-Nutzen-Rechnungen mit ein?“

Antworten der Verwaltung:

Antwort zu Frage1:

Aus heutiger Sicht und auf Grundlage des derzeitigen Planungsstands, der noch keine Mengenangaben ermöglicht, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Zu betrachten sind insbesondere die Bauwerke aus Stahlbeton, da aus Klimasicht insbesondere der Zement im Fokus steht. Die notwendige Gesamtbetrachtung über den gesamten Lebenszyklus reicht von der Gewinnung/Herstellung der Bauprodukte, dem Transport der Materialien, der Errichtung der Bauwerke, deren Nutzung und die daraus resultierenden Folgewirkungen bis schließlich hin zum Abbruch und Entsorgung. Gegenwärtig existieren kein gültiger Rechtsrahmen und kein allgemein anerkanntes Berechnungsmodell für die Darstellung der CO₂-Äquivalente bei der Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten. Die Verwaltung wird diesen Punkt jedoch aufgreifen und den politischen Gremien, soweit dies fachlich möglich ist, zu dem Variantenentscheid entsprechende Daten mit Bezug zum aktuellen Entwicklungsstand zur CO₂-Reduzierung vorlegen.

Antwort zu Frage 2:

Die Einsparpotenziale in CO₂-Äquivalenten durch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs im Kölner Stadtgebiet bedingt durch die Kapazitätserweiterung der Ost-West-Achse sind Gegenstand der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU). Die NKU wird im Rahmen der aktuellen Planungen für beide Planungsalternativen erstellt und danach fortgeschrieben.

Antwort zu Frage 3:

Auf Grundlage des gegenwärtigen Stands der Planungen kann die Verwaltung dazu keine Aussage treffen. Ob ein Ausgleich des CO₂-Austoßes durch die Baumaßnahmen möglich ist, kann auf Grundlage des heutigen Planungsstandes auch nicht beurteilt werden. Die Verwaltung strebt eine Reduktion des CO₂-Austoßes an. Entsprechende Aktivitäten können Gegenstand der Ausführungsplanung nach dem Variantenentscheid sein.

Antwort zu Frage 4:

Der Klimarat wurde als Einrichtung mit Akteur*innen aus Wirtschaft, Bürger*innenschaft, Beteiligungsunternehmen und Verwaltung gegründet und macht mit seinen verschiedenen Arbeitsgruppen Vorschläge zur Erreichung der Klimaziele. Der Klimarat kann aber nicht projektbezogen, wie etwa eine Dienststelle, beauftragt werden. Hierfür fehlen ihm Mandat und Zuständigkeit.

Antwort zu Frage 5:

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) wird auf Grundlage der laufenden Planungen und in Vorbereitung eines Variantenentscheids erstellt. In die NKU fließen alle Parameter der Planung nach einem vorgegebenen standardisierten Verfahren ein, an das die Verwaltung gebunden ist. Es ist absehbar, dass sich die steigende Abgabenlast durch den nationalen CO₂-Preis auf die Baupreise auswirken und damit auch in die standardisierte NKU-Betrachtung einfließen wird. Inwieweit die Preisentwicklung des europäischen Emissionshandels sowie die nationale CO₂-Preisentwicklung sich zukünftig auf den NKU auswirken wird, kann aus heutiger Sicht nicht konkret beantwortet werden.

Gez. Egerer